

An alle Vereinsvorsitzenden und Fachberater

Das neue Pflanzenschutzgesetz (2 /2012) besagt, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen und Wegen in KG-Anlagen nicht mehr ohne den „Sachkundenachweis im Pflanzenschutz“ eingesetzt werden darf.

Auch die Beratungen über Pflanzenschutzmittel, darf der Gartenfachberater nicht mehr ohne das Zertifikat zum Sachkundenachweis durchführen.

Der Kreisverband hält im Pflanzenschutz ausgebildete Fachberater vor.

Von den KG-Vereinen können diese sachkundigen Fachberater gegen ein Entgelt (8,50 € pro Std.) angefordert werden.

Der Vorstand